Opłacono ryczałtowo.

Einzelpreis zł. 0,50 bezw. 0,25 Rmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen
P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.

Jahrg. VI | Katowice, am 9. November 1929 | Nr. 51

Monopolprozess vor dem Schiedsgericht in Beuthen

I. Verhandlungstag.

Nach einer reichlich langen Pause in den Prozessen vor dem Schiedsgericht in Beuthen wurden für den 7. 8. und 9. November 1929 Verhandlungen in den Monopolprozessen anberaumt. Wie wir annehmen, sollen zuerst in den hängenden Prozessen die Monopolprozesse durchgeführt werden. Diese laufen schon über 2 Jahre und sind immer infolge verschiedener Hindernisse, letztens infolge Todes des alten Schiedsrichters vertagt worden. Am 7. d. Mts. waren Gegenstand der Verhandlungen 7 Prozesse der Likörfabrikanten, die ihre Betriebe am 1. Januar 1925 eingestellt haben. Da eine Aenderung der Besetzung des polnischen Schiedsgerichts erfolgte und gleichzeitig ein neuer Vertreter des polnischen Staates in diesen Prozessen ernannt wurde, musste das schon überreichte Material leider nochmals durch die Kläger und Beklagten angeführt werden. Der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Dr. Neumann, begründete kurz die Fragen der Likörfabrikanten, indem er darauf hinwies, dass die Einführung der enorm hohen Akzisenpatente das Weiterbestehen der Likörfabriken absolut unmöglich mache, da die Höhe der Akzisenpatente in keinem Verhältnis zum Umfang des Unternehmens stände. Diese betrugen 15.000 Zl. und es wurden auch 22.000 Zl. verlangt. Ausserdem bestand eine ungeheure Härte darin, dass keine Staffelung für die Akzisenpatente vorgesehen war, da für sämtliche Betriebe, ohne Rücksicht auf den Umfang, dieselbe Höhe vorgesehen war. Auch bestand keine Möglichkeit einer ratenweisen Einzahlung des Betrages für die Patente. Diese mussten von vornherein für das ganze Jahr bereits Ende Dezember, spätestens Anfang Januar eingelöst werden. Unter solchen Umständen war es den Likörfabrikanten unmöglich, weiter zu bestehen, wobei zu bemerken ist, dass das deutsche Branntweinmonopolgesetz vom Jahre 1918 und 1922 Akzisenpatente überhaupt nicht vorgesehen hat.

Nach der Begründung der Klage ergriff das Wort der Vertreter des polnischen Staates, Herr Sonchocki. Seine Ausführungen dauerten fast 4 Stunden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ausführungen: 1. in polnischer Sprache gemacht wurden und durch den Dolmetscher übersetzt werden mussten, was ziemlich umständlich war, 2. wiederholte der Obige sämtliche Ausführungen, die sein Vorgänger, Herr Stelmachowski, sowohl in den Denkschriften, wie auch in den mündlichen Verhandlungen angeführt hatte.

Es würde zu weit führen, dieses ganze juristische Material unseren Lesern vor Augen zu führen, umso mehr, als diese rechtlichen Ausführungen immer wieder von uns im vorigen und vor zwei Jahren bei den entsprechenden Berichten der Verhandlungen vor dem Schiedsgericht ausführlich behandelt wurden. Wir werden uns infolgedessen nur darauf beschränken, ganz kurz den Inhalt dieser Ausführungen anzugeben und besonders die Einwendungen berücksichtigen, die als neu angeführt wurden, oder insofern sie Aenderungen des bis nun angeführten Materials enthalten.

Wie sein Vorgänger, behauptete auch Sonchocki, dass die Gewerbefreiheit kein erworbenes Recht sei; dies bezieht sich nicht nur auf die neu einzurichtenden Betriebe, sondern sogar auf die bestehenden, und er zitierte dabei eine Entscheidung, die dieselbe Ansicht teilt. Infolgedessen könnten auch die Kläger keinen Anspruch auf Entschädigung stellen. Nachher bemühte sich der polnische Vertreter, den Beweis zu erbringen,

Polens Aussenhandel im September

Ausfuhrrückgang, aber aktive Handelsbilanz.

Von Dr. Hermann Steinert.

Der polnische Aussenhandel zeigt im September noch eine recht günstige Gestaltung, wenn auch die Ausfuhr etwas zurückgegangen ist, was hauptsächlich auf die ungünstige Lage des Getreidemarktes zurückzuführen ist. Im ganzen ist das Gesamtbild des polnischen Aussenhandels für dieses Jahr wesentlich besser als für das Jahr 1928, wie aus folgender Tabelle entnommen werden kann:

	Wert in Mill. Złoty	
	1929	1928
Einfuhr		
1. Quartal	792,2	913,8
2. Quartal	865,2	851,8
3. Quartal	740,4	819,8
Ausfuhr		
1. Quartal	544.8	624,6
2. Quartal	679,0	578,3
3. Quartal	819,2	602,2

Hiernach ist die Einfuhr nicht unwesentlich zurückgegangen, die Ausfuhr aber ganz erheblich gestiegen. Der Einfuhrrückgang entfällt fast ausschliesslich auf den Wegfall der Getreideeinfuhr, die im vorigen Frühjahr und Sommer sehr bedeutend war. Die Einfuhr der meisten übrigen Waren ist gegen das Vorjahr etwas gestiegen. Die Ausfuhrzunahme entfällt anderseits hauptsächlich auf Getreide und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse und auf Textilwaren. Die Ausfuhr von Garnen und Geweben ist in diesem Jahre um 50 Proz. grösser als im Vorjahre, was einen wirklichen Fortschritt bedeutet.

Wenn die September-Einfuhr diesmal mit 247.5 Mill. Zl. um beinahe 20 Mill. grösser ist als im August, so ist das vor allem auf Rechnung der Rohstoffeinfuhr zu setzen, wobei besonders eine Zunahme der Einfuhr von Rohstoffen für die Textilindustrie ins Gewicht fällt. Die Einfuhr von Nahrungs- und Genussmitteln war mit $28\frac{1}{4}$ Mill. Zl. nur halb so gross wie im September 1928. Ziemlich lebhaft war die Einfuhr von Kaffee, Tee, Kakao mit 5.6 Mill. Zl. und von Tabak mit 3.3 Mill., auffallend klein dagegen die Reiseinfuhr, die nur wenige Tonnen betrug. Die Einfuhr von tierischen Rohstoffen und Erzeugnissen daraus (Leder, Schuhe) kam auf 24.9 Mill., die von Erzen auf 10.2 Mill., die von Chemikalien auf 21.3 Mill. gegen 22.2 im Vormonat, die von Maschinen und Apparaten auf 25.5 Mill., während sie im September 1928 31.2 Mill. betrug. Die Einfuhr von elektrotechnischen Waren ist mit 8.5 Mill. Zl. wenig verändert, die Einfuhr von Fahrzeugen zeigt mit 9.3 Mill. eine ganz kleine Steigerung gegen das Vorjahr. Die ganze Gruppe der Textilien ergibt einen Einfuhrwert von 63 Mill. Zl. gegen nur 49 im August und 60 im September des Vorjahres. Gegen den August hat sich die Einfuhr von Baumwolle mit 22,1 Mill. erheblich belebt, die Einfuhr von gebleichter Wolle hat sich mit 5,1 Mill. gegen den Vormonat verdoppelt und gegen 1928 sogar verdreifacht. Die Einfuhr von Garnen war mit 11,5 Mill. ebenfalls erheblich grösser, und die Einfuhr von Geweben ist mit 12 Mill. Zl. gegen das Vorjahr um 50 Proz. gewachsen.

Von der Ausfuhr des September entfallen diesmal 13,1 Mill. Zl. auf Getreide und Mehl gegenüber 21,9 im Vormonat, aber 3 Mill. gegen 0.7 im Vormonat auf Hülsenfrüchte. Auffallend gross ist für diese Jahreszeit die Zuckerausfuhr mit 5,1 Mill. Zl., während sie im September 1928 nur knapp 2 Mill. betrug. Für die ersten 9 Monate von 1929 ergibt sich eine Zuckerausfuhr von 84,6 Mill. gegen 51.9 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Fleischausfuhr war mit 6,6 Mill. Zl. etwas kleiner als im August, die Ausfuhr von Butter und Eiern hat sich mit 26,2 Mill. ziemlich behauptet und gegen das Vorjahr um 20 Proz. zugenommen. Sehr lebhaft war wieder die Ausfuhr von lebenden Tieren mit 27.3 Mill. Zl., wovon 20.4 Mill. auf Schweine, 43.8 Mill. auf Gänse und der ungewöhnlich grosse Betrag von 2,3 Mill. auf Rindvieh entfällt. Gegen das Vorjahr hat namentlich die Gänseausfuhr erheblich zugenommen. Die Holzausfuhr ist diesmal im September mit 48.6 Mill. Zl. etwas zurückgegangen, wogegen aber die Ausfuhr von Pflanzen und Saaten mit 8,5 Mill. Zl. eine grosse Zunahme aufweist, was hauptsächlich der guten Rapsernte im Freistaat Danzig zuzuschreiben ist. Die Kohleneinfuhr war mit 35.5 Mill. Zl. zwar um 4 Mill. kleiner als im August, aber noch um 2,4 Mill. grösser als im September des Vorjahres. Die Ausfuhr von Erdoelerzeugnissen hielt sich mit 6.9 Mill. Zl. im üblichen Umfang. Recht lebhaft war auch die Ausfuhr von Metallen und Metallwaren mit 26.7 Mill. Zl., wovon diesmal 13.3 Mill. auf Zink entfielen. Die Ausfuhr von Maschinen und Apparaten, an sich nur unbedeutend, hat sich gegen das Vorjahr erheblich vergrössert. Für die ersten 9 Monate von 1929 betrug sie 11.9 Mill. Zl. gegen 5.9 in der gleichen Zeit von 1928. Die Ausfuhr von Textilien aller Art erreichte im September diesmal 23.9 Mill. Zl. gegen 22.3 im August und nur 14 Mill. im September 1928. Am meisten zugenommen hat die Ausfuhr von Wollgeweben, die diesmal 5.6 Mill. betrug und die Ausfuhr von Wollgarnen mit 4,6 Mill., während die Ausfuhr von Garnen und Geweben aus Baumwolle keine Zunahme zeigt.

dass es sich hier nur um subjektive, öffentliche Rechte und nicht subjektive Privatrechte handle, da subjektive, öffentliche Rechte nicht Gegenstand des Schutzes auf Grund der Genfer Konvention bilden. Diese Rechte müssten die Staatssouveränität beschränken und im Falle einer Aenderung auf den neuen Staat übergehen, da Pflichten aus subjektiven, öffentlichen Rechten nicht auf den Staatsnachfolger übergehen, sodass der polnische Staat die Pflichten aus diesen Rechten nicht übernommen habe. Der Art. 4 der Genfer Konvention soll also seines Erachtens nach Zivilrechte und nicht öffentliche Rechte umfassen.

Die privaten, subjektiven Zivilrechte schütze auch Polen in seinen speziellen Verordnungen, wie z. B. in der Verordnung vom 27. 12. 1924 und in den § 78 Abs. 3 der Verordnung vom 26. Mai 1927. Beide genannten Verordnungen nehmen ausdrücklich Konzessionen in Schutz, die vor dem Uebergang Oberschlesiens auf dem Plebiszitgebiete erteilt wurden. Dasselbe beziehe sich auf das Rundschreiben des Finanzministeriums über den Verkauf von Gattungsbranntweinen in offenen Gefässen, das durch das Spiritusmonopolgesetz aufgehoben wurde, und was durch das ob'ge Rundschreiben in Bezug auf Art. 4 der Genfer Konvention in Oberschlesien zulässig sei.

Dem Schutz der erworbenen Rechte auf Grund des Art. 4 der Genfer Konvention unterliegen Konzessionen und Privilegien, dagegen nicht subjektive öffentliche Rechte, welche seines Erachtens nach Gegenstand der Klagen sind.

Wenn man selbst auf dem Standpunkt stände, dass der Art. 4 nur beispielsweise die Rechte anführt, die Gegenstand des Schutzes der Genfer Konvention sind, so können diesen Schutz nur gewisse Kategorien und Rechte unterliegen, zu denen er die in Frage kommenden Rechte nicht zählt.

Uebrigens weist der Obige auf die Interpunktion des französischen authentischen Textes hin, die für seine Ausführungen sprechen sollen. Dafür soll auch der im Art. 4 § 2 Abs. 3 angeführte § 269 des B. G. B. sprechen, dessen Gegenstand Schulverhältnisse sind und Gegenstand eines Schulverhältnisses nur private Verhältnisse und nicht öffentliche Rechte sein können. Die Genfer Konvention sieht zwar im Art. 58 auch als Gegenstand private, öffentliche Rechte an. Diese bilden jedoch eine Ausnahme. Dass private subjektive öffentliche Rechte nicht Gegenstand sein können, ergibt sich aus der Praxis anderer, internationaler Abkommen, die niemals öffentliche Rechte umfassen, z. B. das französische Abkommen von 1840 und das Frankfurter Abkommen vom Jahre 1881. Auch sieht der Obige einen Zusammenhang zwischen dem Versailler Vertrag und dem Genfer Abkommen, indem er behauptet, dass das Genfer Abkommen gewissermassen eine Ergänzung des Versailler Vertrages ist, und auf dem Standpunkte steht der privaten Rechte und nicht der öffentlichen subjektiven Rechte. Der Verteidiger stellt die Frage, ob die Einführung des erhöhten Akzisenpatentes unabhäng'g von der grundsätzlichen Stellungnahme dieses Recht beeinträchtige. Massgebend zur Beurteilung müsse der Rechtszustand vor dem Uebergang Oberschlesiens auf dem Gebiete des Branntweinmonopols sein. Die Kläger basieren ihren Anspruch seines Erachtens nach auf den unbedingt freien Bezug von Spiritus, in welcher Hinsicht sie das polnische Spiritusmonopolgesetz beeinflussen. Diesen Standpunkt kann er jedoch nicht teilen und begründet dies folgendermassen:

Der § 107 Abs. 2 des Branntweinmonopolgesetzes vom Jahre 1918 sieht Bezugsbedingungen vor und stellt sie fest. Infolgedessen soll der Bezug von Spiritus nicht frei, sondern bedingt sein; also das Recht der Kläger war nicht unbeschränkt, im Gegenteil war er seines Erachtens nach bedingt.

Bezüglich des Akzisenpatentes bemerkt der Verteidiger, dass die ersten Akzisenpatente noch im Jahre 1928 auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1923 (Dz. U. R. P. Nr. 56, Pos. 401) eingeführt wurden. Diese Akzisenpatente wurden erst am 1. Januar 1924 nur erhöht. Seines Erachtens nach sind die Akzisenpatente nur eine Akzisensteuer und überhaupt eine Steuer. Wenn man auf diesem Standpunkt steht, muss der § 5 der deutschen Gewerbeordnung in Betracht gezogen werden, der ausdrücklich besagt, dass die Einführung einer Steuer keine Verletzung der Gewerbefreiheit bildet. Bezüglich der Höhe des Patentes war sie seines Erachtens nach übrigens nicht so enorm hoch, und als Beweis führt er den Umstand an, dass doch eine ganze Reihe von Likörfabriken weiter bestand und besteht.

(Schluss folgt).

Dr. L. L.

Verbandsnachrichten

Delegiertensitzung des Verbandes der kaufm. Vereine der Wojewodschaft Schlesien.

Am 6. ds. Mts. fand eine Konferenz des Verbandes der kaufm. Vereine Schlesien statt. Von Seiten der Geschäftsführung der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien waren anwesend die Herren: Dr. Lampel und Dr. Gawlik. Als Vorsitzender des Verbandes eröffnete Herr Josef Grünpeter die Versammlung, wonach sofort in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten wird. Gegenstand der Konferenz waren eine Reihe von kleinen Fragen des Verbandes, die nach eingehender Betrachtung im positiven S'nne erledigt wurden. Wir werden später auf diese Sitzung zurückkommen.

Offenhaltung der Geschäfte.

Der Verein selbständiger Kaufleute e. V., Katowice gibt seinen Mitgliedern bekannt, dass die Geschäfte am Sonnabend, den 9. November und gleichfalls am Sonnabend, den 16. November cr. bis abends 8 Uhr geöffnet sein dürfen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Schon seit längerer Zeit war auf der Warschauer Börse ein derart lebhafter Betrieb wie er seit drei Tagen herrscht, nicht zu bemerken. Es begann bei den Aktien der Firma „Lilpop, Rau und Loewenstein", die innerhalb der letzten zwei Tage um ca. 40 Proz. stiegen. Anfangs wurden alle möglichen Versionen über die Ursache dieser Erhöhung laut, die jedoch alle nicht auf Wahrheit beruhten. Tatsache soll es sein, dass ein bedeutender Aktionär einer amerikanischen Aktionärgruppe sein Portefeuille abgetreten hat. Nach „Lilpop" stiegen auch die Aktien der Bank Zachodni um ca. 15 Proz. Die letzten Notierungen stellen sich wie folgt:

Devisen.

30. Oktober 29..
New York 8,87¾; London 43.39; Paris 35.04; Wien 125.00; Prag 26.34; Schweiz 172.39.

31. Oktober 29.
New York 8,87¾; Paris 35.04; Wien 125.04; Prag 26.34; Schweiz 172.33; Belgien 124⅓; Stockholm 238.92.

2. XI. 29.
New York 8.89¾; London 43.38; Paris 34.03; Prag 26,35; Italien 45.58; Schweiz 172.33.

5. XI. 29.
New York 8.87¾; London 43.40; Paris 35.05; Wien 125.10; Prag 26.37; Italien 46.60; Schweiz 172.40; Holland 359.04; Belgien 124.43; Stockholm 238.89.

6. XI. 29.
New York 8,91¼; London 43.39; Paris 35.05; Wien 125.09; Prag 26.34; Italien 46.60; Schweiz 172.40; Holland 359.40: Stockholm 234.48.

7. XI. 29.
Holland 359.99 — 360:89 — 359.09; Kopenhagen 238.95 — 239.55 — 238.35; London 43.49½ — 43.60 — 43.39; New York 8 91¾ — 8.91¾ — 8 87¾; Paris 35.12¼ — 35.21 — 35:03½; Prag 26.40½ — 26.47 — 26.34½; Schweiz 172.79 — 173.27 — 172.36; Wien 125.40 — 125.71 125.09; Italien 46.71¼ — 46.83 — 46.59½.

Aktien.

Bank Polski — 168.50 — 171.00; Bank Zachodni — 77.50; Bank Związku Spółek Zarobkowych — 78 50; Siła i Światło — 105.00; Lilpop 35 — 36 — 37; Modrzejów — 20.00 — 21; Ostrowieckie — 76.25; Starachowice — 24.00 — 25.00: Haberbusch — 106.00.

Pfandbriefe.

4½ % Gold-Landpfandbriefe 47.85; 8 Proz. der Stadt Warszawa 67.50. 5 Proz. der Stadt Warszawa 51.000, 8 Proz. der Stadt Częstochowa 55 50.

Wertpapiere.

5-Proz. Investitionsanleihe — 118.00, 5-Proz. prämierte Dollaranleihe — 64 000 — 66.50, 5 Proz. Konversionsanleihe — 50.50. — 10 Proz. Eisenbahnanleihe — 102.50, 7-proz. Stabilisierungsanleihe — 88.00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die letzte Oktoberdekade weist einen Goldvorrat von 682.347.000 Zł. auf, was im Vergleich zur vorhergehenden Dekade einen Zuwachs um 9.028.000 Zł. bedeutet. Geld- und Deckungsfähige ausländische Verpflichtungen stiegen um 615.000 Zł. auf 412.021.000 Zł. und nichtdeckungsfäh'ge ausländische Verpflichtungen um 2.396.000 Zł. auf 100.279.000 Zł. Das Wechselportefeuille erfuhr eine Zunahme um 6.477.000 Zł. und beträgt gegenwärtig 744.990.000 Zł. Andere Aktiva stiegen, um 3.813.000 auf 138.464.000 Zł.

Sofort fällige Verpflichtungen (411.504.000 Zł) verringerten sich um 98.390.000 Zł. Der Bankbilletumlauf erfuhr eine Zunahme um 177.000.000 Zł. (1.392.177.000 Zł.) Das prozentuale Verhältn's der Deckung des Banknotenumlaufs und der sofort fälligen Verpflichtungen ausschliesslich mit Gold beträgt 37.83 Proz. (7.38 Proz. über die statutarische Deckung). Die Deckung durch Gold und Devisen betrug 60.80 Proz. (20.80 Proz. über die statutarische Deckung). Schliesslich betrug die Deckung des Banknotenumlaufs durch Gold allein 49,01 Proz.

Vor einer Diskontermässigung der Bank.

In leitenden Kreisen der Bank Polski ist zurzeit viel von der Möglichkeit die Rede, den Diskont von 9 auf 8 bzw. 8½ pCt. herabzusetzen. Endgült'ge Beschlüsse werden jedoch vermutlich erst auf der Sitzung des Rates der Bank Polski am 14. November gefasst werden.

Fusion polnischer Banken in Amerika.

In Chicago erfolgte in den letzten Tagen die Fusion der zwei grössten, polnischen Banken in Amerika und zwar: North Western Trust and Sar'g Bank mit der Home Bank and Trust Company. Zum Direktor des neuen Finanzinstituts wurde Franciszek Jahowski gewählt. Die genannte Bank nimmt innerhalb der Banken in Chicago die vierte Stelle ein. Das Anlagekapital beträgt 30 Millionen Dollar.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Ausfuhr von Textilwaren im Monat September 1929.

Entsprechend den Angaben des polnischen Text'l-Exportverbandes stellt sich die Ausfuhr für Fertigfabrikate und Garn für den Monat September d. Js., wie folgt dar: Weisse Baumwollwaren: 5 444 kg. für Zł. 87.076, farbige Baumwollwaren: 371.892 kg. für Zł. 3.444.800, Halbwollwaren: 13.561 kg. für Zł. 218.944, Wollwaren: 71.450 kg. für Zł 1.198.273. Hutstumpen: 876 kg. für Zł. 45.168, farbiges Baumwollgarn: 19.996 kg. für Zł. 250.229. farb'ges Woginiegarn: 109.610 kg. für Zł. 403 881, farbiges Kammgarn 38 536 kg. für Zł. 862.189. Insgesamt wurden 631.365 kg. Textilwaren im Werte von Zł. 6.510.560 ausgeführt.

Die Gesamtausfuhr im Monat August 1929 betrug 808.311 kg. für Zł. 9.341.442. Was die einzelnen Länder anbelangt, so stellt sich die Ausfuhr, wie folgt dar: Rumänien — Zł. 2.947.719, baltische Staaten — Zł. 638.796, Russland — Zł. 579 203. Ferner Osten (China, Japan) — Zł. 484.705, Oesterreich, Ungarn und Jugoslavien Zł. 457.737, England — Zł. 386.576 Naher Osten (Türkei, Paläst'na, Persien) — Zł. 317.538. Deutschland — Zł. 293.165, Nordstaaten (Schweden, Norwegen. Dänemark) — Zł. 143.108, Amerika — Zł. 133.674. Afrika — Zł. 76.392, Lettland — Zł. 26.132, andere Länder Zł. 25 825; insgesamt Zł. 6.510.560.

Im Vergleich zu den Exportziffern für den Monat September 1928. weist der Monat September 1929 einen unbedeutenden Exportrückgang auf. Die Ursache liegt in der Weltkrise der Textilindustrie.

Erhöhte Ausfuhr für Kunstdünger.

Entsprechend amtlichen Angaben wurde aus Polen in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1929 für 13 Millionen Zł. Kunstdünger ausgeführt, gegenüber 10.3 Millionen Zł. im gleichen Zeitraum des Jahres 1928. Die Ausfuhr von Kunstdünger stieg also in den ersten neun Monaten im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Jahres 1928 um 26 Proz.

Export polnischer Korbmöbel.

Korbmöbel polnischer Erzeugung gewinnen im Ausland ein immer grösseres Interesse. Im Oktober wurden bedeutende Bestellungen aus England getätigt, wo die polnischen Produkte erfolgreich mit den belgischen konkurrieren. Die Czechoslovakei stellt für die polnische Korbmöbelindustrie einen ganz gewaltigen Gegner dar, da diese über kurz- und langfristigen Kredit verfügt und auch in der Preishöhe erfolgreich konkurrenzfähig ist.

Export polnischer Gramaphonplatten.

Die bekannte Gramaphonplattenfirma „Syrena-Rekord" hat in Stockholm ein Fabriklager eingerichtet, um den Bedarf des schwedischen Publikums zu befriedigen. Dieser Umstand stellt einen neuen Bewe's für die Lebenskraft unserer Industrie in der Eroberung ausländischer Märkte dar.

Grosses Interesse für polnische Farmeier.

In den letzten Tagen ist auf dem Wiener Markt eine grosse Nachfrage nach polnischen Eiern, die in Kleintierfarmen produziert werden — sogenannte Teeeier — festzustellen. Farmenbesitzer, die auf den Export dieser Eier nach Osterreich reflektieren, können direkte Verhandlungen mit der polnisch-oesterreichen Handelskammer in Wien III, Ditscheinergasse 2, anknüpfen.

Polnisch-englische Gesellschaft für den Heringsimport.

In Gdynia wurde eine polnisch-englische Gesellschaft für den Import von Heringen gegründet, die sich der Regierung gegenüber verpflichtete, eine entsprechende Anzahl Arbeiter fachmännisch auszubilden und alle Heringstransporte ausschliesslich durch Gdynia einzuführen. Der erste Transport, der aus Yarmouth eintreffen soll, wird über 100.000 Fass betragen. Zu bemerken ist noch, dass der bisherige Heringsimport 600 bis 700.000 Fass jährlich beträgt. Alle Transporte gehen dank dem polnisch-deutschem Zollkrieg via Gdańsk, der in dieser Beziehung über ein Monopol verfügt, das durch verschiedene Importeure zum Schaden für die polnische Bevölkerung und den polnischen Staatsschatz, ausgenützt wird.

Polens Handelsverkehr mit Frankreich.

Die Handelsumsätze zwischen Polen und Frankreich, die im vergangenem Jahre auf ein Minimum gesunken waren, weisen im laufendem Jahre eine bedeutende Steigerung auf. Nach den bisherigen statistischen Aufstellungen betrug der Export von Polen nach Frankreich 171 Mill. Fr. gegenüber 113 Mill. Fr. im Vorjahr, was einen Zuwachs um 51 Proz bedeutet. Unter den nach Frankreich exportierten Waren steht an erster Stelle Kohle für 17 Mill. Fr., weiter steht Holz für 12 Mill. Fr., an dritter Stelle figuriert Zucker für 10 Mill. Fr.

In derselben Zeit erhielt sich der französische Export nach Polen auf dem Stande vom Vorjahre und betrug 308 Mill. Fr.

Kündigung des Vertrags betreffend den Viehexport nach Oesterreich.

Mit dem 1. Januar 1930 erlischt der mit den österreichischen Viehexporteuren abgeschlossene Vertrag. Da der gegenwärtige Stand des Viehexports die polnischen Exporteure nicht befriedigt, wurde der genannte Vertrag gekündigt. Eine Erneuerung zu den gleichen Bedingungen soll nicht erfolgen.

Tariferleichterungen für Butter.

In dem vor kurzem veröffentlichtem Warentarif hat das Verkehrsministerium im Abschnitt C. 5. zum ersten Male einen billigeren Frachtsatz für Butter eingeführt, unter dem Vorbehalt jedoch, dass alle Sendungen nach den Transitlägern des Milchgenossenschaftsverbandes in Poznań gesandt werden.

Unmittelbarer polnisch-sowjetrussischer Warentarif.

Das Verkehrsministerium hat letztens die Zustimmung des sowjetrussischen Verkehrskommissars zur Einführung eines unmittelbaren polnisch-sowjetrussischen Warentarifs mit dem 15. November d. Js. erlangt. Der Tarif erscheint in den nächsten Tagen in Druck.

Neuer Warentarif auf den oberschlesischen Schmalspurbahnen.

Mit dem 1. November d. Js. ist auf den oberschlesischen Schmalspurbahnen der neue Warentarif in Kraft getreten. Dieser ist dem neuen Warentarif, der ab 1. Oktober d. Js. auf den Normalspurbahnen besteht, angepasst.

Rapport Dewey's unterzeichnet.

Wie wir erfahren, hat Dewey am Sonnabend vergangener Woche den englischen Text seines Berichts über die Wirtschaftsfrage Polens im III Quartal d. Js. bereits unterzeichnet. Im Laufe dieser Woche wird der englische Text nach Amerika übersandt, worauf in etwa 14 Tagen der polnische Text veröffentlicht werden soll.

Inld. Märkte u. Industrien

Stand der polnischen Hüttenindustrie im Monat September 1929.

Die polnische Hüttenindustrie weist im Monat September eine weitere Verschlechterung ihrer Lage hinsichtlich ihrer Inlandsbestellungen, wie auch des Exports auf. Dass eine Besserung in der nächsten Zukunft kaum eintreten dürfte, beweist der Umstand, dass am Schluss des Monats September die Zahl der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter gesunken ist. Auch die Produktion weist im Vergleich zum Monat August einen Rückgang auf, wie dies nachstehende Tabelle charakterisiert:

	August	September	Untersch. in %
	in Tonnen		
Hochöfen	64.887	58.006	10 60
Stahlwerke	111.745	104.226	6,41
Walzwerke	78.879	77.402	1,87

Etwas günstiger gestaltete sich im September die Produktion in der Röhrenabteilung, die im Vergleich zum Monat August um ca. 3,23 Proz. gestiegen ist.

Fusion der Hütten B. Hantke und Modrzejów.

Auf der am 15. Oktober stattgefundenen Sitzung der Aktionäre wurde eine Fusion dieser Gesellschaften beschlossen, um auf diese Weise die Administrationskosten zu ermässigen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, einen Aktienaustausch nach den Paritätsgrundsätzen durchzuführen und zwar für eine Aktie der Gesellschaft B. Hantke. Nominalwert 1.000 Zl. — 20. Aktien a. 50 Zl. der Gesellschaft Modrzejów. Ausserdem wurde eine Kapitalvergrösserung der Gesellschaft Modrzejów, deren Kapital gegenwärtig 15 600.000 Zl. beträgt, um eine Summe, die zur Durchführung der Fusion nötig ist, bestimmt.

Konjunktur der polnischen Naphthaindustrie.

Während des Monats September hat sich in der polnischen Naphthaindustrie die Konjunktur besonders günstig für Benzin gestaltet. Dank des Umstandes, dass die Donauschiffahrt teilweise wieder in Betrieb genommen wurde, ist es möglich geworden, bedeutende Mengen Benzin nach den an der Donau liegenden Staaten zu sehr günstigen Preisen unterzubringen. In derselben Zeit wurde zwischen dem polnischen Naphthasyndikat und einer englisch-amerikanisch-holländischen Gruppe eine spezielle Verständigung betreffend Paraffin abgeschlossen. Als Endresultat der Verhandlungen wurde eine Territorumsteilung der Absatzmärkte durchgeführt und gleichzeitig die Verkaufspolitik vereinheitlicht. Ausserdem wurden energische Schritte unternommen, um sich vor einer unloyalen Konkurrenz zu schützen.

Gasöl wies hinsichtlich der Produktion, wie auch der Preisgestaltung und des Exports keine grösseren Veränderungen auf. Entgegen anderen Produkten stellt sich die Konjunktur in Schmierölen entschieden schlechter dar. Der Export dieser Oele war hauptsächlich nach der Czechoslovakei gerichtet, jedoch hat gegenwärtig die Czechoslovakei die Einfuhr der Halbfabrikate polnischer Herkunft aufgegeben und bezieht diese aus Amerika und Rumänien. Aus diesem Grunde hat der polnische Export von Schmierölen einen bedeutenden Sturz erlitten. Zu bemerken ist jedoch, dass der Inlandsverbrauch dieser Produkte ganz bedeutend gestiegen ist.

Delegierte des Verbandes polnischer Naphthaindustrieller beim Ministerium für Industrie und Handel.

Dieser Tage überreichte eine Delegation des Verbandes polnischer Naphthaindustrieller unter Führung von Abgeordneten Dr. Bronislaw Wojciechowski und Ing. Wladyslaw Dunke de Sajo dem Direktor des Berg- und Hüttendepartaments die Postulate der Mittel- und Kleinnaphthaindustrie. Nachher wurde die Delegation durch den Industrie- und Handelsminister empfangen, der die ihm überreichten Denkschriften in Empfang nahm und eine Berücksichtigung aller darin enthaltenen Postulate versprach, die jedoch nur etappenweise realisiert werden können.

Erhöhung der Naphthapreise.

Der Minister für Industrie und Handel hat einen Ausgleich der Preisliste für Raffinerieerzeugnisse genehmigt. Dieser soll derart erfolgen, dass die neuen Preise die Erhöhung des Warentarifs ausgleichen.

Vom Kolonialwarenmarkt.

Der Kolonialwarenhandel erfreut sich auch weiterhin grosser Belebung. Der Bedarf stellt sich befriedigend, ebenso die Zahlungsfähigkeit. Die Tendenz für wichtigere Kolonialwaren, wie Mandeln und Rosinen ist sehr stark, sodass die Preise sich auf fester Basis halten.

Auf dem Kaffeemarkt ist im Monat Oktober eine kleine Schwächung der Tendenz eingetreten. Gleichzeitig sind im Ausland die Preise für diesen Artikel gefallen.

Für Tee besteht feste Tendenz, besonders wenn es sich um Tee ohne Verpackung handelt. Der Verkauf wird hauptsächlich nur gegen bar getätigt. Die Teepreise sind auf den ausländischen Märkten im allgemeinen stabilisiert.

Auf dem Kakaomarkt besteht unveränderte Situation. Die diesjährige Kakaoernte stellt sich ziemlich befriedigend. Obwohl im Ausland die Preise einer gewissen Ermässigung unterlagen, konnte auf dem polnischem Markt diese Erscheinigung nicht festgestellt werden.

Der inländische Bedarf an Reis wird vollkommen durch die inländischen Fabriken gedeckt. Ausserdem wird noch ein bestimmtes Quantum ausgeführt. Bisher wurden ca. 20.000 Tonnen Reis ausgeführt. Die Preise sind abhängig von den Preisen, die für indisches Rohmaterial gezahlt werden.

Die Preise für Dörrobst werden im laufendem Jahre eine bedeutende Erhöhung erfahren. Dies betrifft besonders Pflaumen und Rosinen.

Bau einer Dampfmolkerei in Gdynia.

Dieser Tage weilte in Gdynia eine Kommission, die sich aus Vertretern des Landwirtschaftsministeriums zusammensetzte und über den Bau einer Dampfmolkerei in Gdynia Verhandlungen führte. Es wurde beschlossen, dass mit dem Bau noch in diesem Jahre begonnen werden solle.

Beginn der zweiten Ausbauetappe des Gdinger Hafens.

Wie gemeldet wird, soll demnächst mit der zweiten Ausbauetappe des Gdinger Hafens begonnen werden. Im Industrie- und Handelsministerium werden momentan entsprechende Verträge mit den in Frage kommenden Lieferungsfirmen abgeschlossen.

Sitzung des polnischen Städteverbandes wegen der Harriman-Konzession.

Am 30. X. d. Js. fand eine Sitzung des polnischen Städteverbandes statt, in der die Elektrifizierungs-Offerte Harrimans sowie der Entwurf einer neuen Denkschrift, die in dieser Angelegenheit der Regierung namens des Städteverbandes vorgelegt werden soll, erneut erörtert wurden.

In dieser Denkschrift soll der Städteverband seine endgültigen Standpunkte bezüglich derjenigen Punkte der Konzession präzisieren, die sich auf die Interessen der Kommune beziehen.

Uebergang polnischer Zuckerfabriken in englische Hände.

Ein englisches Konsortium, an dessen Spitze der ehemalige, russische Untertan Goledec steht, führt mit den Hauptaktionären der Zuckerfabrik Choceń Verhandlungen betr. den Erwerb dieser Fabrik. Der Verkauf soll für die polnischen Aktionäre nicht besonders günstig sein. Die Fabrik, die einen Gesamtwert von 8 bis 10 Millionen Zl. darstellt, soll für etwa 2 Millionen Zl. verkauft werden. Das genannte Konsortium besitzt bereits zwei Zuckerfabriken in Polen.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Aenderung der Verordnung über den Zolltarif.

Ga. Auf Grund der im Dziennik Ustaw Nr. 74 vom 31. Oktober 1929 Pos. 563 erschienenen Verordnung wird die Verordnung über den Zolltarif vom 11. Juni 1920 teilweise abgeändert und zwar betrifft diese Abänderung den Art. 15 der genannten Verordnung, wobei der Artikel nunmehr vom 3. November 1929 ab folgenden Wortlaut erhält:

„D.

I. Von ausgeführten, ausfuhrzollpflichtigen Waren 5 Proz. von der Zollsumme, mindestens jedoch 0,50 Zl. von jeder Sendung.

II. Von wieder ausgeführten ausländischen Waren werden weder Einfuhr- noch Ausfuhrmanipulationsgebühren erhoben, mit Ausnahme der zusätzlichen Manipulationsgebühr (Akzidenz), die nach den im Teil IV dieses Artikels angegebenen Grundsätzen erhoben wird.

III. Sendungen, die infolge Verschuldens der Eisenbahn versehentlich aus dem Auslande eingeführt oder ins Ausland ausgeführt werden, sind von den Manipulationsgebühren befreit.

E.

Von Waren, die auf Grund des Art. 12 dieser Verordnung im aktiven und passiven Veredelungsverkehr sowie im aktiven und passiven Ausbesserungsverkehr abgefertigt werden, mit Ausnahme von Schiffen (Pos. 175 des Zolltarifs), werden bei der Einfuhr und bei der Wiederausfuhr sowie bei der Ausfuhr und Wiedereinfuhr 0,01 Zl. von 100 kg des Rohgewichts, mindestens jedoch 0.50 Zl. von jeder eingeführten oder ausgeführten Sendung erhoben.

Von Schiffen, die zur See- und Flussflotte gehören und in der Pos. 175 des Zolltarifs aufgeführt sind, sowie bedingungsweise abgefertigt werden, werden bei der Einfuhr, sowie bei der Ausfuhr 0 05 Zl. von der Registertonne, die als Grundlage zur Bemessung des Zolles genommen wird, mindestens jedoch 0.50 Zl., jedoch nicht mehr als 20 Zl. pro Stück erhoben.

In anderen Fällen einer bedingungsweisen Abfertigung der Waren werden bei der Einfuhr sowie bei der Ausfuhr 0.05 Zl. von 100 kg des Rohgewichts, mindestens jedoch 0.50 Zl. von jeder aus- oder eingeführten Sendung erhoben.

Sofern auf die Waren, die bedingungsweise abgefertigt worden sind, späterhin die gewöhnliche (endgültige) Abfertigung Anwendung findet, sind die Manipulationsgebühren nach den eigentlichen bei der endgültigen Abfertigung angewendeten Normen zu erheben.

Die Erhebung der Manipulationsgebühren bei der bedingungsweisen Abfertigung von Sendungen im Postverkehr regeln die im Teil III enthaltenen Bestimmungen“.

Ausserdem wird Teil II 2 des Art. 15 durch folgenden Punkt ergänzt:

„E. Waren, die keinem Ausfuhrzoll unterliegen“.

Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Getreideprodukten.

Das Wirtschaftskomitee hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1929 den Beschluss gefasst, im Sinne des Zollgesetzes vorübergehend für den Zeitraum von 5 Monaten eine Zollrückerstattung in Höhe von 4 bis 6 Zl. pro 100 kg je nach der Art der ausgeführten Getreideprodukte festzusetzen und zwar für Hafer, Roggen, Gerste, Weizen und Mehl zwecks Erleichterung der Ausfuhr der gesammelten Ueberschüsse sowie zwecks Standardisierung des Exports von Getreide und Mehl. In den Genuss der Zollrückerstattung können diejenigen Exporteure kommen, die bei der Ausfuhr der oben erwähnten Produkte Bescheinigungen vorlegen, über die entsprechende Qualität. Die Bescheinigungen, werden von den Exportorganisationen, die dazu vom Handelsministerium ermächtigt sind, erteilt. Eine entsprechende Verordnung seitens der interessierten Minister wird in den nächsten zwei Wochen erscheinen.

Inkrafttreten des Ausfuhrzolles für Butter erst am 1. Dezember 1929.

Ga. In Nr. 48 vom 19. Oktober cr. hatten wir die Verordnung über die Festsetzung eines Ausfuhrzolles für Butter behandelt und mitgeteilt, dass der Ausfuhrzoll am 1. November 1929 in Kraft tritt. Nunmehr ist durch eine Verordnung im Dziennik Ustaw Nr. 74 vom 31. Oktober 1929 der Termin des Inkrafttretens vom 1. November 1929 auf den 1. Dezember 1929 verlegt worden.

Das Gleiche gilt von der Verordnung über die Zollrückerstattung bei der Ausfuhr von Butter (Dz. U. R. P. Nr. 71, Pos. 539). Auch diese Verordnung tritt nicht am 1. November 1929, sondern erst am 1. Dezember 1929 in Kraft und gilt 6 Monate vom Datum ihres Inkrafttretens.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Grodzki, Katowice.

In das Handelsregister A. 2527 wurde am 12. Oktober 1929 die Firma „Budulec“ Biuro Inżynierskie, Eigentümer Ing. Jan Jarosz und Ing. Jarosz aus Katowice eingetragen.

In das Handelsregister A. 2474 wurde am 20. August bei der Firma „Ha-Ge“, Eigentümer Hallmann i Ska., Wein- und Obstsafthandlung in Katowice eingetragen, dass Zygfryd Gross, Kaufmann aus Katowice, aus der Gesellschaft ausgeschieden ist.

In das Handelsregister A. 2526 wurde am 8. Oktober 1929 die Firma „Dom Towarowy“, Eigentümer Eugenjusz Wacław, Kaufmann in Katowice, eingetragen.

In das Handelsregister A. 2528 wurde am 12. Oktober 1929 die Offene Handelsgesellschaft unter der Firma „Fabryka Stempli i Zakład Grawerski, Ludwik Pająk i Ska.“ in Katowice eingetragen. Persönlich verantwortliche Gesellschafter sind: Ludwik Pająk, Leiter der Firma aus Katowice, Władysław Liber, Graveur aus Welnowiec. Franciszek Kehl, Kaufmann aus Katowice. Die Gesellschaft beginnt ihre Tätigkeit mit dem 2. November 1929. Zur Vertretung der Firma sind beide Gesellschafter bevollmächtigt mit dem Vorbehalt, dass jeweils die Unterschrift des Franciszek Kehl erforderlich ist.

In das Handelsregister A. 2525 wurde am 8. Oktober 1929 die Firma Reinhard Grunów in Katowice, Eigentümer Reinhard Grunów in Katowice, eingetragen.

In das Handelsregister B. 183 wurde am 12. Oktober 1929 bei der Firma „Śląskie Fabryki Tektur Smołowych, dawn. Gassmann u. Nothmann, Sp. z ogr. odp.“ in Dąb eingetragen, dass durch Beschluss der Gesellschafter vom 2. Mai 1929 die Gesellschaft aufgelöst ist. Als Liquidator wurde Ing. Jerzy Wojnar, Generaldirektor aus Katowice, bestimmt.

In das Handelsregister B. 367 wurde am 25. September 1929 bei der Firma „Polskie Kopalnie Skarbowe na Górnym Śląsku, spółka dzierżawna S. A.“ in Katowice eingetragen, dass die Prokura des technischen Direktors Ing. Leon Fontaine erloschen ist.

In das Handelsregister B. 734 wurde am 26. September 1929 bei der Firma „Zakłady Impregnacyjne S. A.“ in Katowice eingetragen, dass durch Beschluss der Aktionärversammlung vom 2. Mai 1929 die Gesellschaft aufgelöst wurde. Als Liquidator wurde Ing. Jerzy Wojnar, Generaldirektor aus Katowice, bestimmt.

In das Handelsregister B. 1021 wurde am 22. August 1929 die Firma „Polski Ratalny Dom Handlowy „Erdeka“. Sp. z ogr. odp“ mit dem Sitz in Katowice eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Waren aller Art gegen Raten- wie auch Barzahlung und die Uebernahme von Vertretungen für Waren aller Art. Das Gründungskapital beträgt 20 000 Zł. Die Gesellschaft stützt sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 19. August 29. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Leiter vertreten. Falls mehrere Leiter bestehen, sind diese bevollmächtigt, für die Firma nur gemeinsam oder ein Leiter mit dem Prokuristen zu zeichnen. Der Leiter Mieczysław Alembik ist berechtigt, die Firma selbständig zu vertreten und für diese zu zeichnen, auch wenn mehrere Leiter bestehen. Leiter der Firma ist Mieczysław Alembik, Kaufmann aus Katowice, ul. Szopena 16. Die Veröffentlichungen der Firma sollen im Monitor Polski erfolgen.

In das Handelsregister B 1024 wurde am 5. September 1929 die Firma „Neon“, Spółka dla nowości technicznych, sp. z ogr. odp. in Katowice, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens sind die Fabrikation und der Verkauf von technischen Einrichtungen. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zl. Die Gesellschaft stützt sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 28. Juni 1929. Die Zeit des Bestehens ist unbeschränkt. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Leiter selbständig vertreten. Als Leiter wurden bestimmt: Ing. Wojciech Wachlowski in Szczakowa und Kaufmann Eugeniusz Strogies in Katowice.

In das Handelsregister A. 2511 wurde am 10. August 1929 die Firma „Apteka nad Orlem“, Eigentümer Jakob Urich in Nowa Wieś eingetragen.

In das Handelsregister B. 1022 wurde am 5 September 1929 die Firma „Górnośląska spółka do specjalnej budowy kominów i pieców w przemyśle i do wmurowania kotłów, sp. z ogr. odp.“ in Katowice eingetragen. Gegenstand

des Unternehmens ist: Projektierung und Ausführung von Kesseleinmauerungen, Bau von Industrieschornsteinen und Oefen aller Art. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. Die Gesellschaft stützt sich auf den Vertrag vom 3. Juli 1929. Vertreten wird die Gesellschaft durch die Leiter gemeinsam oder durch einen Leiter zusammen mit dem Prokuristen. Die Zeit des Bestehens ist unbeschränkt. Als Leiter wurden bestimmt: Ing. Zygmunt Jędrzejowski in Częstochowa, Ing. Richard Mayerhofer-Hoellingen in Mährisch-Ostrau.

In das Handelsregister B. 842 wurde am 28. August 1929 bei der Firma „Górnośląskie Zjednoczone Huty Królewska i Laura S. A. górniczo-hutnicza" in Katowice eingetragen, dass durch Beschluss der Generalversammlung vom 8. Juni 1929 der § des Statuts geändert wird, der folgenden Wortlaut erhielt: Gegenstand des Unternehmens ist die Führung von Gruben und Hütten aller Art, besonders weitere Führung des Unternehmens durch die Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Berlin, die bisher in der Republik Polen geführt wurden, Teilnahme in anderen Unternehmungen aller Art und in allen im Zusammenhang damit stehenden Interessen. Die Gesellschaft ist berechtigt zum Abschluss von Verträgen, die die Interessengemeinschaft und ähnliche Verträge betreffen, mit der sich im Fusionsstadium befindlichen Bismarckhütte, Wielkie Hajduki, Katowicka Spółka Akcyjna dla Górnictwa i Hutnictwa, Katowice, die obengenannte 3 Gesellschaften übernahm, sowie auch mit anderen Unternehmen. Abschluss, Kündigung oder Auflösung solcher Verträge erfordert die Zustimmung der Generalversammlung, dagegen nicht die Vervollständigung oder Aenderung eines solchen Vertrages ebenso der § 12. 19 des Statuts (Aufsichtsrat und Gewinnverteilung). Die Akten betreffend die Statutenveränderung können im Sekretariat des Sąd Grodzki in Katowice während der Dienststunden eingesehen werden.

In das Handelsregister A. 2515 wurde am 26. August 1929 die Firma „Mistrz brukarski Leon Dymaszewski" mit dem Sitz in Katowice, Eigentümer Leon Dymaszewski, Steinsetzmeister in Katowice, eingetragen.

In das Handelsregister B. 399 wurde am 28. August 1929 bei der Firma „Bank Zagłębia, sp. z ogr. odp." in Katowice eingetragen, dass die Firma ohne Durchführung einer Liquidation gestrichen wurde, da das ganze Kapital dieser Gesellschaft durch die Bank Zagłębia S. A. übernommen wurde.

In das Handelsregister B. 409 wurde am 28. August 1929 bei der Firma „Godulla", Aktiengesellschaft in Katowice eingetragen, dass durch Beschluss der Generalversammlung vom 18. Dezember 1928 das Gründungskapital auf 24.000.000 Zł. umgerechnet wurde gemäss den Bestimmungen vom 22. März 1928 (Dz. Ust. R. P. Nr. 38). Im Zusammenhang damit wurde der § 4 des Statuts geändert. Das Gründungskapital teilt sich auf 80.000 Stück Aktien auf den Vorzeiger zu 300 Zł.

In das Handelsregister A. 2514 wurde am 20. August 1929 die Firma „Labor", Dostawa urządzeń laboratoryjnych, Eigentümer Jerzy Altmann in Katowice, eingetragen.

In das Handelsregister A. 2512 wurde am 20. August 1929 die Firma Sdzuj Franciszek, Wytwórnia Kas Pancernych i Konstrukcji Żelaznej „Pancerpol" in Katowice. Eigentümer Sdzuj Franciszek, Schlossermeister in Katowice, eingetragen.

In das Handelsregister B. 368 wurde am 17. September 1929 bei der Firma Oberschlesisches Kraftwerk — Spółka Akcyjna in Katowice eingetragen, dass das durch Beschluss der Generalversammlung vom 21. Dezember 1928 und gemäss der Bestimmung des Präsidenten der Republik vom 22. März 1928 umgerechnete Aktienkapital in dieser Bilanz 50.000.000 Zł. beträgt und somit einer Erhöhung um 20.000.000 Zł. unterlag. Das erhöhte Aktienkapital verteilt sich auf 200 000 Aktien auf den Vorzeiger à 100 Zł. Im Zusammenhang damit wurde eine Aenderung des § 3 des Gesellschaftsstatuts beschlossen.

In das Handelsregister A. 2507 wurde am 31. Juli 1929 die Offene Handelsgesellschaft unter der Firma „Wuefka", J. Rosenholz i A. Bortenstein in Katowice eingetragen. Persönlich verantwortliche Gesellschafter sind Josef Rosenholz, Kaufmann in Łódź und Aron Bortenstein, Kaufmann in Warszawa. Die Gesellschaft begann ihre Tätigkeit mit dem 9. Dezember 1928. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter selbständig befugt. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Manufakturwaren, Anzügen und anderen Artikeln, die zur Herrenkonfektion gehören.

In das Vereinsregister Nr. 230 wurde am 13. September 1929 bei der Firma „Tyska Konwencja Piwna, stow. zap." in Katowice eingetragen, dass durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. März 1929 das Statut wie folgt geändert wurde: in §§ 3, 5 (Zusammensetzung des Vorstandes), § 8 und 11, ausserdem wurde der Abschnitt 9 des § 5 gestrichen. Gemäss dem § 6 des Statuts wurden als Vorstandsmitglieder gewählt: Vorsitzender — Maks Gautsch in Tychy, Vorsitzendenvertreter — Paul Kiełbasa in Katowice, Verwalter — Karl Bereuter, Pszczyna, Heinrich Sperling, Tychy, Jan Pifko, Tychy, August Mutz, Król. Huta, Jerzy Reichmann, Bytom, Konstantin Scharla, Królewska Huta, Jakob Hirschmann, Tarnowskie Góry, Arthur Friedländer, Katowice.

In das Handelsregister B. 1005 wurde am 5. September 1929 bei der Firma „Tartaki", Przemysł Drzewny", sp. z ogr. odp. in Katowice eingetragen, dass die amtliche Eintragung dieser Gesellschaft vom 22. Mai 1929 wie folgt verbessert wird: Der Gesellschaftsvertrag wurde am 22. April 1929 abgeschlossen. Das Geschäftsjahr wurde ab 1. April bis zum 31. März festgesetzt.

In das Handelsregister A. 2508 wurde am 31. Juli 1929 die Firma Jakob Milner, Sprzedaż futer i zakład kuśnierski in Katowice, Eigentümer Jakob Milner, Kaufmann in Katowice, eingetragen.

In das Handelsregister B. 1028 wurde am 14. September 1929 die Firma „Górnośląskie Towarzystwo Techniczne, sp. z ogr. odp." in Katowice eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist Führung von Handels- und Industriearbeiten aller Art, insbesondere Ausführung von Ingenieurarbeiten und Produzierung und Verkauf von Artikeln der Metallindustrie. Das Gründungskapital beträgt 60.000 Zł. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung stützt sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 11. September 1929. Für die Gesellschaft werden zwei Leiter gemeinsam, oder ein Leiter mit einem Prokuristen, bezw. zwei Prokuristen gemeinsam zeichnen und zwar unter geschriebener oder gedruckter Firmenüberschrift. Leiter der Gesellschaft sind: Ing. Bronisław Kowalski aus Warszawa, Jerzy Płochocki aus Lwów. Ing. Zbisław Roehr aus Katowice. Am 23. September 1929 wurde noch eingetragen, dass als Prokuristen Ing. Oktawian Gawliński aus Lwów und Ing. Stefan Jaroszewski aus Katowice bestimmt wurden.

In das Handelsregister B. 796 wurde am 17. September 1929 bei der Firma „Gerdes", Przemysł Fosforbronzu, sp. z ogr. odp., in Katowice eingetragen, dass durch Beschluss der Gesellschaft vom 14. Mai 1929 das Gründungskapital um 30.000 Zł. auf 50.000 Zł. erhöht wurde. Die Erhöhung ist durchgeführt worden. Im Zusammenhang wurde der § 4 des Gesellschaftsstatuts geändert.

In das Handelsregister B. 931 wurde am 14. September 1929 bei der Firma „Gaz", Śląskie Fabryki Gazów Przemysłowych, sp. z ogr. odp. in Katowice eingetragen, dass der Leiter Hans Pragel ausgeschieden und an seine Stelle Ing. Gustaw Jonscher aus Katowice angetreten ist.

In das Handelsregister A. 2513 wurde am 20. August 1929 die Firma „Sanek Weltfreund, sprzedaż owoców południowych i krajowych ziemiopłodów" in Katowice, Eigentümer Sanek Weltfreund aus Katowice, eingetragen. Prokura wurde Hallmann Fiszel aus Katowice erteilt.

In das Handelsregister B. 1030 wurde am 12. Oktober 1929 die Firma „Kopalnia Szczęścia Antoniego", sp. z ogr. odp. in Katowice eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf von Grubenberechtigungen und deren Exploitierung, bezw. Verpachtung. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. Die Gesellschaft stützt sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 6. August 1929 und kann mehrere Leiter haben. Falls mehrere Leiter bestehen, wird für die Firma durch zwei Leiter gemeinsam oder einen Leiter mit einem Prokuristen gemeinsam gezeichnet und zwar in der Weise, dass die Unterschriften unter den Firmenstempel gezeichnet werden. Leiter der Gesellschaft sind: Maks Storch, Kaufmann aus Tarnowskie Góry, Helene Nachmann aus Król. Huta. Die Veröffentlichungen der Gesellschaft haben im Monitor Polski zu erfolgen.

In das Handelsregister A. 1127 wurde am 13. September 1929 bei der Firma Hans Schwidewski, eingetragen, dass gegenwärtiger Besitzer obiger Firma Wincentine Schwidewska geb. Semik aus Katowice, ul. Słowackiego 13 ist. Die Prokura der Wincentine Schwidewska ist erloschen, da diese das Unternehmen als Erbe übernommen hat.

In das Handelsregister A. 346 wurde am 25. September 1929 bei der Firma „Górnośląskie Towarzystwo Akcyjne dla budowli przemysłowych" in Katowice eingetragen, dass Paul Jeziorowski Prokura erteilt wurde. Dieser zeichnet für die Firma gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied, bezw. seinem Vertreter oder mit dem zweitem Prokuristen.

In das Handelsregister B. 1000 wurde am 27. September 1929 bei der Firma „Zjednoczenie Polskich Emaljerni, Sp. z ogr. odp." in Katowice eingetragen, dass als weitere Leiter Witold Otto und Dr. Eduard Wisłocki ernannt wurden.

In das Handelsregister B. 602 wurde am 26. September 1929 bei der Firma „Elevator", Spółka Akcyjna in Katowice eingetragen, dass die Prokura von Fryderyk Prehn und Henryk Kotzmann erloschen ist.

In das Handelsregister B. 566 wurde am 28. August 1929 bei der Firma „Śląski Bank Handlowo-Przemysłowy, S. A." in Siemianowice eingetragen, dass die Liquidation beendet und die Firma somit erloschen ist.

In das Handelsregister B. 90 wurde am 25. September 1929 bei der Firma W. Fitzner, Sp. z ogr. odp. in Siemianowice eingetragen, dass die Prokura des Ing. Paweł Langer erloschen ist.

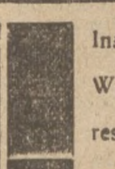
Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Jenny Reifer in Katowice, ul. Marjacka 13 wird mit dem 12. Oktober 1929 12. Uhr mittags das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter wurde Bolesław Nowakowski in Katowice, ul. Stawowa 3, ernannt. Die Forderungen sind beim Gericht spätestens bis zum 1. Dezember 1929 anzumelden. Zwecks Beschlussfassung, ob der genannte Konkursverwalter bleiben soll, evtl. zwecks Wahl eines neuen Konkursverwalters, sowie zwecks Entscheidung über die im § 172 des Konkursgesetzes genannten Fragen, wird vor dem hiesigen Gericht ein Termin für den 6. November 1929, 11 Uhr vormittags anberaumt. Zwecks Prüfung der angemeldeten Forderungen wird Termin für den 12. Dezember 1929, 11 Uhr vormittags, anberaumt. Allen, die irgend welche Massegegenstände besitzen oder die der Masse etwas schulden, wird hiermit untersagt, diese Gegenstände dem Konkursschuldner herauszugeben, bezw. irgendwelche Beträge an ihn zu zahlen. Es wird ihnen empfohlen, spätestens bis zum 19. November 1929 dem Konkursverwalter den Besitz dieser Gegenstände anzuzeigen und ihm darüber Mitteilung zu machen, ob ihnen irgendwelche Forderungen zustehen, auf Grund deren sie das Recht auf abgesonderte Befriedigung haben.

Ueber das Vermögen der Firma Unja Budowlana, Tow. Robót inżynieryjno-budowlanych, Sp. z ogr. odp. in Katowice, ul. Opolska 15, wurde am 17. Oktober 1929 12. Uhr mittags das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter wurde Jan Nowakowski in Katowice, ul. Młyńska 3 ernannt. Die Forderungen sind bei Gericht spätestens bis zum 1. Dezember 1929 anzumelden. Zwecks Beschlussfassung, ob der genannte Konkursverwalter weiter bleiben soll, evtl. zwecks Wahl eines neuen Konkursverwalters sowie zwecks Entscheidung über die im § 172 des Konkursgesetzes genannten Fragen, wird vor dem hiesigen Gericht ein Termin für den 13. November 1929, 10. Uhr vormittags anberaumt. Zwecks Prüfung der angemeldeten Forderungen wird Termin für den 12. Dezember 1929. 12 Uhr mittags anberaumt. Allen, die irgendwelche Massegegenstände besitzen oder die der Masse etwas schulden, wird hiermit untersagt, diese Gegenstände dem Konkursschuldner herauszugeben, bezw. irgendwelche Beträge an ihn zu zahlen. Es wird ihnen empfohlen, spätestens bis zum 31. Oktober 1929 dem Konkursverwalter den Besitz dieser Gegenstände anzuzeigen und ihm darüber Mitteilung zu machen, ob ihnen irgendwelche Forderungen zustehen, auf Grund deren sie das Recht auf abgesonderte Befriedigung haben.

Do rejestru spółdzielni 57 wpisano w dniu 27 września 1929 przy firmie „Alkohol" Zjednoczone Towarzystwo Destylatorów zapisana spółdzielnia z ogr. odp. w Katowicach, że uchwałą z dnia 22 marca 1929 spółdzielnię z urzędu rozwiązano. Likwidatorem ustanowiony został Dr. Leon Lampel z Katowic.

Sąd Grodzki w Katowicach.



Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Dr. L. Lampel, Katowice. — Verlag: „Hermes", Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.